

Rechte und Pflichten des Aktivmitglieds

Allgemeines:

- Jedes Aktivmitglied hilft mindestens einmal pro Jahr an einem Anlass mit.
- Jedes Aktivmitglied erhält gegen ein Depot einen Bootshauschlüssel. Dieser darf nicht ausgeliehen werden.
- Adressänderungen müssen dem Vorstand gemeldet werden.

Clubmaterial:

- Jedes Aktivmitglied darf grundsätzlich alle Clubboote, Clubpaddel und Schwimmwesten benutzen.

Einschränkungen:

- Während den offiziellen Trainings und Kursen haben die Gruppen Vorrang
- Vermietete Boote, Boote der Kategorie A (top Mannschaftsboote), Motorboote dürfen **nur** mit Erlaubnis des Vorstands benutzt werden.
- Für die Verwendung von C10 und Drachenbooten muss vorher der Chef Bootsvermietung kontaktiert werden (Boote sind zum Teil für Gruppen reserviert).

Achtung: Private Boote sind gekennzeichnet und mit dem Namen des Besitzers angeschrieben. **Sie dürfen nicht** von anderen Clubmitgliedern benutzt werden. Das gleiche gilt für private Paddel, Spritzdecken und Bootssäcke.

- Clubmaterial ist mit Sorgfalt zu behandeln. Defekte müssen umgehend dem Materialwart gemeldet werden (Liste in der Bootshalle oder materialwart@kcrj.ch).
- Einzelne Ausfahrten mit Freunden (Nichtmitgliedern) sind erlaubt. Pro Person ist ein Unkostenbeitrag von mindestens Fr. 5.- zu entrichten (Kasse beim Eingang in der Bootshalle benutzen).

Kraftraum:

- Der Kraftraum darf **ausschliesslich** von Clubmitgliedern benutzt werden.
- Tuch, saubere Sportschuhe und trockene Kleider sind Pflicht.
- Gewichte und Geräte müssen nach dem Training wieder abgeräumt bzw. ordentlich versorgt werden.
- Trainingsgruppen haben Vorrang (gemäss Plan am Anschlagbrett).